

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Teleclub AG zum Abonnementsvertrag für das Teleclub Programmangebot (Französisch) zum Empfang über Swisscom TV und/oder Swisscom TV air**

## **1. Gegenstand des Vertrages**

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») regeln den kostenpflichtigen Bezug des von der Teleclub AG («Teleclub») vermarkteten primär französischsprachigen Programmangebotes zum Empfang über den Dienst Swisscom TV («Teleclub Programmangebot»).
- 1.2 Das Teleclub Programmangebot besteht aus einem oder mehreren von Teleclub zusammengestellten Programmpaket(en) und kann zusätzlich Programmpakete von Drittanbietern umfassen. Stammt ein Programmpaket von einem Drittanbieter, schliesst der Kunde in Bezug auf das betreffende Drittpaket zusätzlich einen direkten Abonnementsvertrag mit diesem Dritten ab, und es sind darauf dessen auf [www.teleclub.ch](http://www.teleclub.ch) bzw. [www.swisscom.ch/tv](http://www.swisscom.ch/tv) publizierten Vertragsbedingungen massgebend. Bei etwaigen Unstimmigkeiten zwischen diesen AGB und den Vertragsbedingungen des Drittanbieters gehen in Bezug auf das betreffende Programmpaket dessen Vertragsbedingungen vor.
- 1.3 Der Abonnementsvertrag berechtigt nur zum privaten Empfang des Teleclub Programmangebotes in der Schweiz. Der öffentliche Empfang des Teleclub Programmangebotes ausserhalb des privaten Kreises des Kunden ist unzulässig.

## **2. Angebot und Angebotsänderungen**

- 2.1 Über den aktuellen Umfang des Teleclub Programmangebotes geben die Websites von Teleclub ([www.teleclub.ch](http://www.teleclub.ch)) bzw. von Swisscom ([www.swisscom.ch/tv](http://www.swisscom.ch/tv)) Auskunft. Im Übrigen gelten die auf den Plattformen von Swisscom TV sowie die in den «Nutzungsbestimmungen für das Teleclub Programmangebot zum Empfang über Swisscom TV und/oder Swisscom TV air» («Nutzungsbestimmungen») zugänglichen Konditionen von Teleclub. Teleclub kann zur Leistungserbringung Dritte beziehen.
- 2.2 Teleclub behält sich vor, das Teleclub Programmangebot jederzeit zu ergänzen, zu erweitern oder in sonstiger Weise zu verändern. Änderungen gibt Teleclub dem Kunden in geeigneter Weise bekannt.
- 2.3 Solange beim abonnierten Teleclub Programmangebot der Gesamtcharakter erhalten bleibt, begründet dies kein ausserordentliches Kündigungsrecht des Kunden. Andernfalls kann der Kunde den Abonnementsvertrag bis zum Wirksamwerden der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen, d.h. ungeachtet einer noch laufenden Mindestvertragsdauer oder der ordentlichen Kündigungsfrist (Ziffer 11.2). Unterlässt er dies, gilt die Änderung als akzeptiert. Betrifft die Änderung lediglich ein oder mehrere Programmpakete, die separat abonniert werden können, ist der Kunde nur berechtigt, den Abonnementsvertrag in Bezug auf das betroffene Programmpaket vorzeitig zu kündigen. Voraussetzung für eine vorzeitige Kündigung ist auch in diesem Fall, dass der Gesamtcharakter des betreffenden Programmpakets durch die Änderung nicht erhalten bleibt.

## **3. Programmführer**

Den Kunden wird nach Wahl von Teleclub unentgeltlich ein Programmheft oder ein elektronischer Programmführer geboten.

## **4. Abonnementsgebühren**

- 4.1 Die Abonnementsgebühren («Gebühren») richten sich nach der jeweils aktuellen, auf [www.teleclub.ch](http://www.teleclub.ch) bzw. [www.swisscom.ch/tv](http://www.swisscom.ch/tv) publizierten Preisliste von Teleclub. Der Kunde akzeptiert die jeweils geltenden Gebühren mit seiner Bestellung des Teleclub Programmangebotes.

- 4.2 Die Rechnungsstellung erfolgt durch Swisscom namens und im Auftrag von Teleclub bzw. bei Programmpaketen von Drittanbietern (Ziffer 1.2) des betreffenden Drittanbieters. Der Kunde verpflichtet sich, die Gebühren gemäss den Zahlungsbedingungen von Swisscom für den Dienst Swisscom TV zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug können Teleclub und Swisscom, soweit gesetzlich zulässig, ohne Vorankündigung und bis zur vollständigen Nacherfüllung durch den Kunden diesem ihre Leistungen verweigern, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen, die Inanspruchnahme weiterer Leistungen verweigern und/oder den Abonnementsvertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Aus einer zu Recht erfolgten Verweigerung der Leistungen entsteht kein Entschädigungs- oder Ersatzanspruch des Kunden, sondern seine Zahlungsverpflichtung dauert fort. Kündigt Teleclub den Abonnementsvertrag, schuldet der Kunde die Gebühren bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer bzw. der ordentlichen Kündigungsfrist (Ziffer 11.2).
- 4.3 Die Gebühren können von Teleclub jederzeit angepasst werden. Gebührenerhöhungen gibt Teleclub dem Kunden vorgängig in geeigneter Weise bekannt. Erhöht Teleclub die Gebühren so, dass sie zu einer höheren Gesamtbelastung des Kunden führen, kann der Kunde den Abonnementsvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Besteht die Anpassung jedoch aus der Erhöhung der Gebühren von einem oder mehreren Programmpaket(en), die separat abonniert werden können, ist der Kunde nur berechtigt, das betroffene Programmpaket vorzeitig zu kündigen. Unterlässt er dies, gilt die Änderung als akzeptiert. Gebührenanpassungen infolge Änderung von Steuer- oder Abgabesätzen (z.B. Mehrwertsteuer) gelten nicht als Gebührenerhöhungen und berechtigen nicht zur vorzeitigen Kündigung.

## **5. Technische Voraussetzungen**

- 5.1 Im Rahmen von Swisscom TV und/oder Swisscom TV air darf das Teleclub Programmangebot nur mit der Swisscom TV Box sowie registrierten Endgeräten des Kunden empfangen werden.
- 5.2 Registrierte Endgeräte sind Smartphones / Tablets unter Verwendung der für iOS oder Android zur Verfügung stehenden Swisscom TV Apps sowie PC/Macs, welche Digital Rights Management unterstützen und zum Abruf von Swisscom zur Verfügung gestellte oder autorisierte Abspielsoftware nutzen. Diese Software kann voraussetzen, dass der Kunde zusätzlich von Drittherstellern weitere Software beziehen muss, um die Swisscom-Software zu nutzen.

## **6. Kundendienst**

Bei technischen Störungen oder administrativen Fragen, welche das Teleclub Programmangebot betreffen, ist der Kundendienst von Swisscom zu kontaktieren (unter der Swisscom-Gratisnummer 0800 800 800).

## **7. Haftung von Teleclub**

Teleclub ist nicht verantwortlich für Störungen oder Unterbrechungen des Teleclub Programmangebotes aufgrund von höherer Gewalt oder andere Umstände, die nicht dem Einflussbereich von Teleclub unterliegen, wie Handlungen oder Unterlassungen der anderen Fernmeldediensteanbieter, von Stromversorgern und anderen dritten Dienstleistungsanbietern. Teleclub haftet insbesondere auch nicht für Störungen, Unterbrüche, Benutzereinschränkungen oder für Missbrauch und Schädigungen durch Dritte, für Sicherheitsmängel des Fernmeldenetzes und/oder des Internets.

## **8. Urheberrechte**

- 8.1 Das Mitschneiden des Teleclub Programmangebotes auf Datenträger zur Verwendung ausserhalb des privaten Kreises des Kunden (Familie, enger Freundeskreis) ist unzulässig und verstösst gegen die urheberrechtlichen Vorschriften. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, jegliche Inhalte des Teleclub Programmangebotes oder Teile davon öffentlich vorzuführen oder zugänglich zu machen, z.B. durch den Upload in sog. Peer-to-Peer Netzwerke,

und/oder kommerziell zu nutzen. Die Weiterverbreitung und/oder der Empfang des Teleclub Programmangebotes in öffentlich zugänglichen Räumen wie z.B. in Restaurants, Bars, Hotels, Kinos, Theatern, Ausstellungen, Schaufenstern etc. sind unzulässig und verstossen gegen die urheberrechtlichen Vorschriften.

- 8.2 Im Falle einer unerlaubten Verwendung des Teleclub Programmangebotes verstösst der Kunde nicht nur gegen seine vertraglichen Pflichten gegenüber Teleclub, sondern er verletzt gegebenenfalls auch die Rechte Dritter an den Inhalten und hat daher mit der Geltendmachung von Ansprüchen durch Teleclub sowie Dritte zu rechnen.

## 9. Missbrauch

Swisscom und Teleclub sind berechtigt, bei Vertragsverletzungen des Kunden, soweit gesetzlich zulässig, ohne Vorankündigung und bis zur Wiederherstellung des vertrags- und rechtmässigen Zustandes ihre Leistungen zu verweigern, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens zu treffen, die Inanspruchnahme weiterer Leistungen zu verweigern und/oder den Abonnementsvertrag frist- und entschädigungslos aufzulösen. Aus einer zu Recht erfolgten Verweigerung der Leistungen entsteht kein Entschädigungs- oder Ersatzanspruch des Kunden, sondern seine Zahlungsverpflichtung dauert fort. Kündigt Teleclub den Abonnementsvertrag, schuldet der Kunde die Gebühren bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer oder der ordentlichen Kündigungsfrist (Ziffer 11.2).

## 10. Datenschutz

Teleclub verpflichtet sich, die Kundendaten sorgfältig zu behandeln und nur im Rahmen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung zu verwenden. Mit der Annahme dieser AGB gibt der Kunde sein Einverständnis, dass Teleclub seine personenbezogenen Daten, namentlich die bei der Bestellung angegebenen sowie die beim Kundendienst und bei der Nutzung von Dienstleistungen anfallenden Daten, sammeln und bearbeiten darf. Teleclub ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Kunden zur technischen und organisatorischen Abwicklung und Erfüllung der Dienstleistungen, zur Pflege der Kundenbeziehung sowie für eigene Marketing- und Werbezwecke zu verwenden, namentlich auch zur bedarfsgerechten Gestaltung und Entwicklung ihrer Dienstleistungen und für massgeschneiderte Angebote. Teleclub ist weiter berechtigt, die Kundendaten an Dritte weiterzugeben, die mit der Abwicklung von Kundenbeziehungen oder mit dem Inkasso ausstehender Rechnungsbeträge beauftragt sind, sowie diese Daten zu Marketing- und Werbezwecken an die weiteren Unternehmen der Cinetrade-Gruppe (CT Cinetrade AG, KITAG Kino-Theater AG und PlazaVista Entertainment AG) und an ausgewählte Partnerfirmen weiterzugeben. **Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, die Verwendung seiner Daten zu Werbe- und Marketingzwecken mittels schriftlicher Mitteilung an Teleclub zu untersagen (Teleclub AG, Kundendienst, Müllerenstrasse 3, 8604 Volketswil).**

## 11. Dauer und Kündigung des Vertrages

- 11.1 Der Abonnementsvertrag kommt mit der Freischaltung des Kunden für das von ihm abonnierte Teleclub Programmangebot zustande.
- 11.2 Die Mindestvertragsdauer für jedes Programmpaket, das separat abonniert werden kann, beträgt sechs (6) Monate («Mindestvertragsdauer»). Der Abonnementsvertrag kann in Bezug auf jedes Programmpaket, das separat abonniert werden kann, ohne Kostenfolge unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten auf das Ende jeden Monats, erstmals auf das Ende der Mindestvertragsdauer, gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- 11.3 Kündigt der Kunde das Teleclub Programmangebot vorzeitig, d.h. ungeachtet einer noch laufenden Mindestvertragsdauer oder der ordentlichen Kündigungsfrist (Ziffer 11.2), schuldet er, ausser in den in diesen AGB ausdrücklich vorgesehenen Fällen, die Gebühren bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer bzw. der ordentlichen Kündigungsfrist («Restlaufgebühren»). Mit Beendigung des Abonnementsvertrages werden alle ausstehenden Beträge, insbesondere auch die Restlaufgebühren, fällig.

## 12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Teleclub behält sich vor, diese AGB sowie die Nutzungsbestimmungen jederzeit anzupassen. Änderungen der AGB und der Nutzungsbestimmungen werden den Kunden in geeigneter Weise bekannt gegeben. **Sind die Änderungen für den Kunden nachteilig, kann er bis zum Inkrafttreten der Änderung seinen Abonnementsvertrag auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies, gelten die Änderungen als akzeptiert.**
- 12.2 Die Übertragung des Abonnementsvertrages zwischen dem Kunden und Teleclub oder von Rechten oder Pflichten daraus bedarf beidseitiger schriftlicher Zustimmung. Teleclub kann den Abonnementsvertrag oder Rechte und Pflichten daraus ohne Zustimmung des Kunden an ihre Muttergesellschaft CT Cinetrade AG oder eine andere Gesellschaft übertragen, sofern die CT Cinetrade AG diese Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert.
- 12.3 Der Abonnementsvertrag zwischen dem Kunden und Teleclub untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben vorbehalten.